

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 8/758(neu) -**

Kindertagesförderung bundesweit einheitlich definieren und anwenden

Der Landtag möge beschließen:

In Ziffer II werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Einleitungssatz werden die Wörter „über den Bundesrat eine Initiative einzubringen,“ durch die Wörter „sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) folgende Punkte enthält:“ ersetzt.
2. In Nummer 1 wird Satz 1 wie folgt gefasst:
„Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher wird bundeseinheitlich geregelt.“
3. In Nummer 1 werden in Satz 4 die Wörter „die Bundesratsinitiative sind“ durch die Wörter „das KiTa-Qualitätsgesetz ist“ ersetzt.
4. In Nummer 2 wird Satz 1 wie folgt gefasst:
„Bundesweit einheitliche und vergleichbare Standards im Bereich der Kindertagesförderung werden nicht nur angestrebt, sondern bereits mit der Verabschiedung des Gesetzes verpflichtend eingeführt und umgesetzt.“

5. In Nummer 2 werden in Satz 3 die Wörter „Das Gute-KiTa-Gesetz“ durch die Wörter „Das KiTa-Qualitätsgesetz“ ersetzt.

6. Der Nummer 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die bundesweiten Standards erst am Ende der Legislaturperiode in einem Qualitätsentwicklungsgesetz einzuführen, ist deutlich zu spät.“

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Franz-Robert Liskow und Fraktion